Interesse?



... klären Sie Ihre Rentenangelegenheiten bei uns vor Ort!

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Kontakt



Ihre Ansprechpartnerin

Ruth Hasselmann
Zimmer 608a
Telefon 02831 398-670

ruth.hasselmann@geldern.de

(Stand 08.2022)

Rentenberatung







Rentenkontoklärung + Beratung

Ist Ihr Rentenkonto vollständig?

Schon in jungen Jahren ist es sinnvoll, Ihr Rentenversicherungskonto klären zu lassen.

Wir helfen Ihnen bei

- der Anerkennung von Kindererziehungszeiten (Geburtsurkunde(n))
- Nachweis von Berufsausbildungen
- Nachweis von Schul- oder Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr
- im Rahmen des Versorgungsausgleichs

Auch bei früher bereits geklärten Konten kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich sein.

Bringen Sie zur Rentenberatung bitte Ihre Rentenauskunft und Ihre Renteninformation mit.

Altersrente

Der Antrag auf Altersrente sollte rechtzeitig, d.h. circa **drei Monate** vor dem Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn, gestellt werden.

Zur Antragsaufnahme werden folgende Unterlagen benötigt.

- Rentenauskunft
- Personalausweis oder Reisepass
- Steueridentifikationsnummer
- Krankenversicherungskarte
- Bankverbindung (IBAN)
- Falls vorhanden:
- Nachweis über Hinterbliebenenrenten,
 Betriebsrenten oder Unfallrenten
- Nachweis über soziale Leistungen z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Übergangsgeld etc.
- Festsetzungsblatt ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten bei Beamten
- Geburtsurkunde(n) Kind(er)
- Spätaussiedlerbescheinigung/ Vertriebenenausweis

Zusätzlich bei Anträgen auf

Altersrente wegen Schwerbehinderung Schwerbehindertenausweis/ Anerkennungsbescheid

Erwerbsminderungsrente/ Hinterbliebenenrente

...das klären wir vorab telefonisch oder per mail

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.